



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
**Der Minister**

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW · 40190 Düsseldorf

Telefon 0211 855-3584

Fax 0211 855-3568

**An die Abgeordneten der Landtagsfraktionen  
von CDU und FDP**

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

**Auslaufen der Landesförderung der Arbeitslosenberatungsstellen  
und Arbeitslosenzentren (Arbeitslosenberatungseinrichtungen) in  
Nordrhein-Westfalen zum 30.09.2008**

Datum: ~~07~~ März 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

Dienstgebäude und Lieferan-  
schrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Fax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw.de

ich möchte Sie in diesem Brief darüber informieren, dass mein Ministerium die Landesförderung der 140 Arbeitslosenberatungseinrichtungen (65 Arbeitslosenberatungsstellen und 75 Arbeitslosenzentren) zwar bis über den bisher bewilligten Zeitraum bis Ende 2007 hinaus verlängern, dann aber zum 30. September 2008 auslaufen lassen wird.

Gründe dafür sind die drastische Reduzierung der für die NRW-Arbeitspolitik verfügbaren ESF-Mittel und die Reform der Arbeitsförderung im Zuge von Hartz IV.

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linien 704, 709

bis Haltestelle Landtag/Knie-

brücke oder Stadttor

Rheinbahn Linien 719, 725,

726 bis Haltestelle Polizeipräsi-

dium

Nachdem in der alten Förderphase noch über 1,1 Milliarden Euro für die ESF-kofinanzierte nordrhein-westfälische Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung standen, sind es in der neuen Förderphase (2007-2013) nur noch 684 Millionen Euro. Das ist ein Rückgang um 40 Prozent.

Im Durchschnitt kann das MAGS also pro Jahr nicht mehr 157 Millionen Euro, sondern nur noch 97 Millionen Euro an ESF-Mitteln ausgeben. Deshalb müssen wir alle Programme und Förderungen auf den Prüfstand stellen.

ARGEn und Optionskommunen sind im Zuge von Hartz IV seit Anfang 2005 gesetzlich zu einer umfassenden Beratung und Betreuung aller arbeitsfähigen Langzeitarbeitslosen verpflichtet.

Dazu haben sie neue Ressourcen aufgebaut. Die verbesserte Betreuung der Arbeitslosen lässt sich unter anderem an der Entwicklung des Betreuungsschlüssels ablesen. Auf einen Vermittler kamen vor der Arbeitsmarktreform in der Praxis häufig mehr als 500 Arbeitslose. Aktuell liegt der Betreuungsschlüssel in Nordrhein-Westfalen bei 1:180, bei den Unter-25-Jährigen derzeit bei 1:86. Für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen sind für die Unter-25-Jährigen über 400 und für die anderen über 1.000 Stellen für Fallmanager eingerichtet worden.

In die reguläre Zuständigkeit von ARGEn und Optionskommunen fallen damit Beratungsleistungen, die dem Kernangebot der Arbeitslosenberatungsstellen entsprechen. Aus fachlicher Sicht spricht demnach nichts dafür, eine zweite Beratungsstruktur neben ARGEn und Optionskommunen mit Landesmitteln zu fördern.

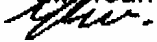
Die Zuwendungsbescheide für die Einrichtungen laufen bis zum 31.12.2007. Das MAGS ermöglicht eine abschließende Förderung mit 3,5 Millionen Euro aus der alten ESF-Förderphase bis Ende September 2008. Mit diesem Beitrag unterstützen wir die Einrichtungen dabei, sich neu zu orientieren und andere Finanzierungswege zu finden.

Die aktuelle Förderung beträgt je Arbeitslosenberatungsstelle maximal 48.752 Euro im Jahr, je Arbeitslosenzentrum jährlich bis zu 15.339 Euro. Durch das Auslaufen entfallen für den Landeshaushalt Belastungen von jährlich 4,6 Millionen Euro.

Seite 3

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass zahlreiche andere Bundesländer - unter anderem auch die SPD-mitregierten Länder Brandenburg und Schleswig-Holstein - schon zu einem früheren Zeitpunkt die Förderung der Arbeitslosenberatungseinrichtungen ebenfalls mit Verweis auf Hartz IV eingestellt haben.

Mit freundlichen Grüßen



Karl-Josef Laumann